



**Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-40-0005

**Berücksichtigung von Vollküchen bei Sanierungen und Neubauten von Schulen in der LHW -  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 17.11.2022**

---

**Beschluss Nr. 0313**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die StVV mit Beschluss Nr. 0456 vom 17.11.2022 die Verwaltung aufgefordert hat zu berichten. In Erledigung dieses Beschlusses wird berichtet, dass
  - 1.1 derzeit an 5 Schulen frisch gekocht wird.
  - 1.2 Nutzungen im Rahmen eines Unterrichtsfachs/einer Arbeitsgemeinschaft nicht stattfinden. Es existieren hohe Anforderungen an Reinigung, Sauberkeit und Hygiene, die solche Nutzungen nicht möglich machen.
  - 1.3 das Dezernat III/40 für die Erich Kästner-Schule eine Studie für die Realisierung einer Frischkochküche in Auftrag gegeben und sich zusätzlich mit Küchenplanern ausgetauscht hat.
  - 1.4 die Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten, Energieverbrauch sowie der Personaleinsatz einer Frischkochküche bei minimalen qualitativen Unterschieden deutlich höher sind als die einer Cook & Chill Küche.
    - wesentlich höherer Flächenbedarf (ca. 50-75 % mehr Fläche für eine Frischkochküche)
    - wesentlich höhere Kosten für Ausstattung (Frischkochküche ist 2-3 x teurer)
    - zusätzliche Auflagen im vorbeugenden Brandschutz je nach Größe und Ausstattung der Küche
    - höhere Betriebskosten und Energieverbräuche
    - wesentlich höherer Personaleinsatz
  - 1.5 eine Frischkochküche für den Neubau der Erich Kästner-Schule geplant und gebaut werden kann. Die Ausstattung einer Frischkochküche wäre um rd. 320.000 Euro teurer als eine Cook & Chill Küche (ohne Betriebs- und Personalkosten).
  - 1.6 über die Frischkochküche an der Erich Kästner-Schule die Hafenschule im Rahmen von Cook & Hold mitversorgt werden könnte. Dafür müssten weitere rd. 83.000 Euro in Ausstattung und Technik investiert werden (Mehrkosten gesamt 404.000 Euro).
  - 1.7 von der möglichen Variante, lediglich die baulichen Vorkehrungen für eine Frischkochküche in der Erich Kästner-Schule zu errichten, die Ausstattung aber erst einmal für Cook & Chill auszulegen, abgeraten wird, auch wenn die Kosten sich damit nur um 214.000 Euro statt 320.000 bzw. 404.000 Euro erhöhen würden (siehe Erläuterung).

- 1.8 bei einer Planung als Frischkochküche der bisher (bei Cook & Chill-Küche) vorgesehene Mehrzweckraum / Mensaraum der Erich Kästner-Schule um 150 qm kleiner werden muss. Damit wird die schulisch nutzbare Fläche für die Erich Kästner-Schule (oder andere Nutzer) zur bisherigen Planung um rd. 40 % reduziert.
- 1.9 eine umfassende Prüfung, wie die Bündelung der Beschaffung und Lieferung von Schulessen in städtischen Einrichtungen in städtischer Verantwortung sinnvoll realisiert werden kann, ohne zusätzliches Personal bei Dezernat VI/5109 nicht möglich ist.
2. Es wird zum Beschluss Nr. 0026 vom 09.03.2023, Vorlagen-Nr. 22-V-40-0009, Beschluss-Ziffer 9 berichtet, bei welchen weiteren, derzeit laufenden Planungen für Küchen an Schulen und Betreuungseinrichtungen die Küchen nicht nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen neuen Standard errichtet werden sollen.

Dies gilt für folgende Schulprojekte:

- Grundschule Wettiner Straße (Planung abgeschlossen, Ausführungsvorlage aktuell beschlossen)
- Grundschule Bierstadt (bereits im Bau)
- Grundschule Breckenheim (bereits im Bau)
- Pestalozzischule Mensa (Grundschule, Planung abgeschlossen, Bauantrag genehmigt)
- Elisabeth-Selbert-Schule (Gymnasium, bereits im Bau)
- Hebbelschule (Grundschule / Mittelstufenschule Dichterviertel) (bereits im Bau)
- Johannes-Maaß-Schule (Grundschule, bereits im Bau)
- Martin-Niemöller-Schule (Gymnasium, Planung abgeschlossen, bereits im Bau)
- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule (Gesamtschule, Bau abgeschlossen, Start SJ 23/24)

3. Es wird beschlossen, dass

- 3.1 der Bau von Frischkochküchen grundsätzlich Priorität hat, jedoch standort- und einzelfallbezogen davon begründet abgewichen werden kann.
- 3.2 Frischkochküchen nur realisiert werden, wenn in den Schulen entsprechende Abnahmezahlen existieren und/oder darüber hinaus zusätzlich umliegende Schulen im Rahmen von Cook & Hold mit Mittagessen beliefert werden könnten. Damit könnten sukzessive Cluster mit einer „Frischkochküchenschule“ gebildet werden, in denen Mittagessen auch für umliegende Schulen gekocht wird.
- 3.3 der Betrieb der Küchen durch Dez. VI/5109 weiterhin an Caterer vergeben wird, die auch für Cook & Hold der umliegenden Schulen verantwortlich sind, bis die Analyse und Konzeptentwicklung (Ziffer 3.6 ff.) ausgearbeitet und beschlossen sind.
- 3.4 eine Frischkochküche für den Neubau der Erich Kästner-Schule geplant und gebaut wird, aus der dann auch die Hafenschule in Form von Cook & Hold versorgt wird (Mehrkosten zu einer Cook & Chill Küche von ca. 404.000 € ohne Betriebs- und Personalkosten). Die Mehrkosten sind im Rahmen der Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.5 Dezernat VI/5109 i. V. m. Dezernat III/40 beauftragt werden, bei künftigen Bauvorhaben die Optionen „Frischkochküche nur für den Standort Schule“ oder „Frischkochküchenschule mit Cook & Hold umliegender Schulen“ oder „Cook & Chill Küchen“ zu prüfen und in Sitzungsvorlagen zur Entscheidung vorzustellen.
- 3.6 zum Stellenplan 2024/25 bei Dezernat VI/5109 eine Vollzeitstelle im Stellenwert E 11 (Kostenstelle 1300271) - vorbehaltlich einer Prüfung und Bewertung durch das Amt 15 - für die grundlegende Analyse und Konzeptentwicklung der Bündelung von Beschaffung und

---

Lieferung von Schulessen in städtischen Einrichtungen in städtischer Verantwortung geschaffen wird.

Die Ergebnisse von Analyse und Konzeptentwicklung werden in einer gesonderten Sitzungsvorlage durch Dezernat VI/5109 vorgestellt.

- 3.7 die Personal- und Arbeitsplatzkosten gem. aktueller Leitlinie Personalkosten 2022 in Höhe von 91.660 € p. a. (für 2024 anteilig 45.830 €, ab 2025 91.660 € p. a.) als Anmeldung über Grundbudget hinaus von Dezernat VI/51 zum Haushalt 2024/25 (KST 1300271 51 Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote) angemeldet wurden. Wenn keine Zusetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen sollte, ist die Umsetzung des Prüfauftrages nicht möglich.

(antragsgemäß Magistrat 05.09.2023 BP 0664)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 28.09.2023  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock